

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Was lässt sich vom „Masterplan Wasser“ erwarten?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU), eingegangen am 18.02.2025 -
Drs. 19/6534,
an die Staatskanzlei übersandt am 19.02.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 18.03.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Ein „Masterplan Wasser“ wurde erstmals im März 2023 von Landesumweltminister Christian Meyer angekündigt. Die zugehörige Auftaktveranstaltung fand 15 Monate später, im Juni 2024, statt. Dem Minister zufolge würden durch den „Masterplan Wasser“ Grundlagen für das Wassermanagement in Kommunen festgelegt. Dazu gehören beispielsweise die Entsiegelung von Flächen, Anreize zum Wassersparen und der Hochwasserschutz. In einer Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) werden die folgenden Ziele des Masterplans aufgelistet: „Wasser-Nutzungen optimieren“, „Schadstoffe reduzieren“, „Wasserrückhalt in der Fläche/Hochwasserschutz“ sowie „Wasserressourcen nachhaltig sichern“.¹

Für den Zeitraum September 2024 bis Februar 2025 wurde eine Reihe von Fachgesprächen zu unterschiedlichen Themen angekündigt. Im November 2024 fand ein Hochwasserschutzgipfel statt, dessen Ergebnisse gemäß der Berichterstattung in den Masterplan einfließen sollen.²

1. Wie sieht der zeitliche Verlauf der Erarbeitung des Masterplans von März 2023 bis zum aktuellen Zeitpunkt aus?

Der Masterplan Wasser wurde im März 2023 durch den Umweltminister angekündigt und offiziell mit einer Auftaktveranstaltung am 27. Juni 2024 eingeleitet. Während dieser Veranstaltung wurden der Erarbeitungsprozess des Masterplans vorgestellt und die Notwendigkeit eines umfassenden Konzepts für das Wassermanagement erläutert.

Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung wurden Fachgespräche mit Vertretern und Vertreterinnen aus der Wasserwirtschaft, Landwirtschaft etc. sowie aus Städten und Kommunen organisiert. Die Fachgespräche fanden zu den folgenden Themen und Terminen statt:

- | | |
|---------------------------------|------------|
| – Wasserversorgung: | 29.10.2024 |
| – Wasserrückhalt in der Fläche: | 15.11.2024 |
| – Meere und Sedimente: | 28.11.2024 |

¹ <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/umweltminister-meyer-müssen-das-wasser-als-wichtigste-lebensgrundlage-schützen-und-die-ressourcen-nachhaltig-sichern-233384.html>

² <https://landvolk.net/lpdartikel/masterplan-nur-gemeinsam-mit-der-landwirtschaft/> und https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Mehr-Geld-und-Personal-Niedersachsen-verbessert-Hochwasser-Schutz,hochwasser6148.html

- Entsiegelung / Begrenzung Versiegelung: 04.12.2024
- Hochwasser/Starkregen und Küstenschutz: 14.01.2025
- Water Reuse, Abwasser: 11.02.2025

Das siebte Fachgespräch zur Oberflächengewässer- und Grundwassergüte wird voraussichtlich Ende März stattfinden.

2. Wann rechnet die Landesregierung mit der a) Verabschiedung und b) flächendeckenden Umsetzung des „Masterplans Wasser“?

- a) Die Landesregierung plant die Veröffentlichung des „Masterplans Wasser“ für den Sommer 2025.
- b) Die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen erfolgt als kontinuierlicher Prozess. Einige Maßnahmen sind bereits angelaufen, weitere Maßnahmen befinden sich in der Erarbeitung.

3. Wann werden die restlichen bis Februar 2025 geplanten Fachgespräche stattfinden und zu jeweils welchen Themen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Überlegungen werden zu den vier Zielen des Masterplans aktuell erörtert, und welche Ideen gibt es bisher zu jedem Schwerpunkt?

Der Masterplan Wasser befindet sich in der Erarbeitung. Er soll die wesentlichen wasserwirtschaftlichen Handlungsfelder und deren Ziele in Niedersachsen kompakt darstellen und somit als Orientierung dienen, wo die jetzigen und künftigen Herausforderungen liegen.

Ein zentrales Ziel ist die nachhaltige Nutzung der Wasservorkommen, bei der alle Interessen berücksichtigt werden. Der Masterplan Wasser soll sich u. a. der Mengenbewirtschaftung widmen und die Bewertungsgrundlagen zur wasserwirtschaftlichen Genehmigungspraxis anpassen, um künftige Auswirkungen des Klimawandels vorausschauend zu berücksichtigen. Mit dem Erlass zur „mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers“ gibt das Land einen landesweiten Rahmen vor, der den Erhalt des guten mengenmäßigen Zustands der Grundwasserressourcen in Niedersachsen sicherstellen soll. Der Masterplan Wasser beabsichtigt, die Wassermengenbewirtschaftung durch die Unterstützung regionaler Maßnahmen weiter zu optimieren. Angesichts der fortschreitenden Klimaveränderungen wird die langfristige Sicherstellung der Wasserverfügbarkeit zunehmend wichtiger. Zu diesem Zweck wurde das Wasserversorgungskonzept in Zusammenarbeit mit zahlreichen Nutzern erarbeitet. Darüber hinaus unterstützt die Förderrichtlinie zur Klimafolgenanpassung in der Wasserwirtschaft Maßnahmen, die den nachhaltigen Schutz des Wasserangebots sowie die Anpassung der Wasserbewirtschaftung an den Klimawandel fördern.

Technische und naturnahe Maßnahmen sollen in Küstenbereichen und bei Hochwasser sowie Starkregenereignissen dafür sorgen, dass Hab und Gut, aber vor allem Menschenleben unversehrt bleiben. Der Generalplan Küstenschutz sorgt für einen Überblick über die bestehenden Schutzanlagen in Niedersachsen. Der Masterplan Hochwasserschutz beschreibt die verfügbaren Beratungs- und Unterstützungsangebote und zeigt den Ablauf technischer Hochwasserschutzprojekte auf. Darüber hinaus umfasst der Masterplan Hochwasserschutz des NLWKN Karten über Schadenspotenziale sowie eine Übersicht zu Hochwasservorsorge, natürlichen Rückhalteräumen, technischen Hochwasserschutzanlagen und den Auswirkungen des Klimawandels. Ein weiteres wichtiges Projekt ist das Pilotvorhaben „Kommunale Starkregenvorsorge“, das in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Umweltaktion e. V. (UAN) gefördert wird, um Kommunen besser vor den Folgen von Starkregenereignissen zu schützen.

Die Wasserqualität zu verbessern ist ein weiteres zentrales Ziel. Die Einführung einer vierten Reinigungsstufe auf Kläranlagen, welche gezielt Spurenstoffe reduziert, soll im Masterplan Wasser fokussiert werden. Der Trinkwasserschutz, der bereits seit über 20 Jahren erfolgreich in Trinkwasserschutzkooperationen zwischen Wasserversorgern und Landwirtschaft umgesetzt wird, soll ebenfalls weiter gestärkt werden. Auch der Eintrag von Schadstoffen in die Nordsee und die erforderlichen Schutzmaßnahmen sowie das Monitoring der relevanten Faktoren, wie sie insbes. in der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) geregelt sind, finden sich im Masterplan wieder.

5. Sind zum aktuellen Bearbeitungsstand des Plans Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe (beispielsweise neue Berichtspflichten o. Ä.) absehbar?

Die Landwirtschaft in Niedersachsen benötigt Wasser insbesondere für die landwirtschaftliche Feldberegnung. Angesichts des Klimawandels ist in diesem Bereich zukünftig mit steigenden Wasserbedarfen zu rechnen. Wasserentnahmen für die Feldberegnung erfolgen überwiegend aus dem Grundwasser aber auch aus Oberflächengewässern, wie beispielsweise dem Elbe-Seitenkanal.

Ziel des Masterplans Wasser ist es, Strategien und Maßnahmen zu etablieren, die die Wasserressourcen nachhaltig sichern und stärken und dem Nutzen aller dienen.

Die Landwirtschaft soll von solchen Maßnahmen profitieren können. Vorzeigeprojekte (auch im Bereich der landwirtschaftlichen Wassernutzung), die zum Nachahmen animieren, sollen in einem noch im Aufbau befindlichen Maßnahmenportal veröffentlicht werden.

Neue Berichtspflichten sind seitens des Landes zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

6. Welche Landesgesetze müssten im Zuge der Umsetzung des Masterplans voraussichtlich novelliert werden?

Die Erarbeitung des Masterplans Wasser befindet sich noch im Prozess. Eine Änderung der Landesgesetze ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

7. Weshalb wird das Thema Hochwasserschutz nicht als ein gesonderter Bereich bzw. im Rahmen eines gesonderten Masterplans behandelt?

Der Masterplan Wasser soll als Wegweiser für ein zukunftsorientiertes Wassermanagement dienen. Dafür ist ein neuer, ganzheitlicher und nachhaltiger Umgang mit Wasser notwendig. Zu diesem Zweck müssen alle wesentlichen wasserwirtschaftliche Handlungsfelder und Herausforderungen sowie Lösungsansätze in einem Band zusammengeführt werden. Vor diesem Hintergrund wird der Hochwasserschutz einen wichtigen Schwerpunkt im Masterplan Wasser bilden. Zudem bietet der Masterplan Hochwasserschutz des NLWKN den Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie bei Unterhaltungs- und Wasser- und Bodenverbänden einen sehr guten Überblick über die Möglichkeiten zur Bewältigung der umfangreichen Aufgabe des Hochwasserschutzes.

8. Welche (neuen) Inhalte, die im Rahmen des Hochwassergipfels erörtert wurden, werden voraussichtlich im Masterplan enthalten sein?

Gegenwärtig werden die Ergebnisse aus dem Fachgespräch ausgewertet. Ein Punkt, der diskutiert wurde, ist die verstärkte und frühzeitige Einbeziehung von Hochwasserschutzbelangen in der Raumordnung. Hier gilt es in erster Linie die Kommunikation zwischen den Akteuren zu optimieren. Auch die Kommunikation in Richtung Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger wurde mehrfach diskutiert. Hier gilt es den Informationsfluss zu optimieren und die bereitgestellten Informationen zu Hochwasserinformationen adressatengerecht zu übermitteln.

9. Erwägt die Landesregierung, bei der Erarbeitung des Konzepts mit anderen Bundesländern zu kooperieren? Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Ländern?

Bei der Bearbeitung und Erstellung des Masterplans Wasser für Niedersachsen ist aktuell nicht geplant, andere Bundesländer explizit zu beteiligen. Die Landesregierung befindet sich allerdings über die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser des Bundes und der Länder (LAWA) und die Flussgebietsgemeinschaften mit niedersächsischen Anteilen, wie Rhein, Ems, Weser und Elbe kontinuierlich im Austausch mit anderen Bundesländern um Erfahrungen und „lessons learned“ im bisherigen Prozess zu teilen und in Bezug auf die Gewässerbewirtschaftung nach den Anforderungen der WRRL und hinsichtlich der Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung zu kooperieren. In der FGG Elbe sind z. B. die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels und eine Etablierung eines nachhaltigen Wassermengenmanagements als wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung identifiziert. Zudem findet im Zuge anderer Formate, die ebenfalls im Masterplan erwähnt werden, ein regelmäßiger Austausch mit anderen Bundesländern zu wasserwirtschaftlichen Themen statt.